



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und
Gesundheit
Telefon: 04331/202-373
E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

TAGESORDNUNG

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.07.2016, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Sitzungssaal 2

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.04.2016
3. Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2015 **VO/2016/821**
4. Situation der Flüchtlinge im Kreisgebiet - Sachstandsbericht sowie Vorstellung der neuen Fachdienst- und Fachgruppenleitung des Fachdienstes Zuwanderung
5. Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen **VO/2016/890**
6. Antrag auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2016 der Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e. V. **VO/2016/887**
7. Projektantrag der Stadt Rendsburg zur Integration weiblicher Flüchtlinge **VO/2016/892**
8. Erstellung eines Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Nationalen Integrationsplans **VO/2016/889**

9. Budgetbericht - Zwischenbericht Januar bis April 2016

VO/2016/881

10. Bericht der Verwaltung: u. a.
- Vorstellung Projekt zum Modellvorhaben der
Raumordnung (MORO) "Lebendige Regionen - aktive
Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe" der
KielRegion GmbH

11. Verschiedenes



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/821
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	22.03.2016
		Ansprechpartner/in:	Schröder, Max-Detlef
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2015			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Rufbereitschaftsdienst nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) außerhalb der Dienstzeiten der Kreisverwaltung wird ab 1. Januar 2012 wieder durch den Sozialpsychiatrischen Dienst der Kreisverwaltung sichergestellt.

Im beigefügten Bericht für das Jahr 2015 sind die Daten der Kriseneinsätze des Rufbereitschafts- und des Tagesdienstes zusammengefasst.

Anlage/n: 1



**Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen
Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde
(Krisendienst)**

Bericht 2015

Einleitung

Der vorliegende Bericht beschreibt ausschließlich den Bereich des Krisendienstes (Kriseneinsätze) innerhalb des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2015.

Auslastung

Insgesamt wurden im Tagesdienst- und Rufbereitschaftsdienst im Jahr 2015 **1171 Krisen** bearbeitet.

Tabelle 1

Anzahl Einsätze in Zeitraum		
von	bis	Anzahl Einsätze
01.01.2015	31.12.2015	1171

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Einsätze des Tagesdienstes und der Rufbereitschaft.

Tabelle 2

Anzahl Tag – Nacht / Wochenende	
	Anzahl
Tag	655
Nacht/Wochenende	516

In Tabelle 3 sind die gesamten Einsätze (Tagesdienst und Rufbereitschaft) für die Wochentage erfasst.

Tabelle 3

Auslastung Wochentage			
Zeitraum von	Zeitraum bis	Wochentag	Anzahl
01.01.2015	31.12.2015		
		Montag	201
		Dienstag	234
		Mittwoch	169
		Donnerstag	233
		Freitag	185
		Samstag	86
		Sonntag	63

Dauer der Einsätze

Die Dauer der Einsätze betrug insgesamt durchschnittlich 2 Stunden 51 Minuten von der Aktivierung bis zum Einsatzende.

Kontaktaufnehmende Stellen

Im Tagesdienst kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger direkt hilfesuchend an den Sozialpsychiatrischen Dienst wenden.

Der Rufbereitschaftsdienst des Sozialpsychiatrischen Dienstes wird entweder durch die Rettungsleitstelle oder durch die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und konsiliarische Neurologie der Inland-Klinik Rendsburg aktiviert. Tabelle 4 zeigt die Anzahl der unterschiedlichen Zugangswege.

Tabelle 4

Stelle	Anzahl
Psychiatrische Klinik RD	235
Polizei	222
ärztlicher Notruf / Feuerwehr	33
Angehörige / Partner/in	203
Freund / Bekannter / Nachbar	64
Pflegeeinrichtung	43
Hausarzt	25
Sozialpsychiatrische Institution	73
Sonstige (Ärzte/Behörden)	148
anderes Krankenhaus	24
Betroffene selbst	101

Merkmale betroffener Bürgerinnen und Bürger

Die 1171 Kriseneinsätze verteilen sich auf 643 Männer und 528 Frauen.

Tabelle 5

Geschlecht	Anzahl
Männer	643
Frauen	528

Aus der unten aufgeführten Tabelle geht die Altersstruktur hervor.

Tabelle 6

Alter				
unter 18	18 - 25	26 - 40	41 - 65	über 65
58	181	224	431	277

Tabelle 7 gibt einen Überblick über den Familienstand der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Tabelle 7

Familienstand	Anzahl
ledig	331
geschieden/getrennt lebend	87
unbekannt	511
verwitwet	71
verheiratet/Lebensgemeinschaft	171

In der Tabelle 8 wird die Wohnsituation der betroffenen Bürgerinnen und Bürger abgebildet.

Tabelle 8

Wohnsituation	Anzahl
allein lebend	447
unbekannt	175
Sozialpsychiatrische Einrichtung (Wohnhaus, WG etc.)	77
ohne festen Wohnsitz	34
mit Partner	137
mit Angehörigen	220
ambulant betreutes Wohnen (Psychiatrie / Sucht)	15
Pflegeheim	61
Betreute Wohnanlage für Senioren	5

Problemfelder

In Tabelle 9 werden die Problemfelder, mit denen der Sozialpsychiatrische Dienst konfrontiert war, abgebildet. In dieser Kategorie sind bei der Erfassung Mehrfachnennungen möglich.

Tabelle 9

Problembereich	Anzahl
Sucht/Drogen	389
Delir	58
Verwirrt/desorientiert	193
Depressivität	119
Psychotische Krise	273
Angst/Erregung	210
Isolation	50
Körperliche Erkrankung	202
Geistige Behinderung	50
Persönlichkeitsstörung	124
Krise in der Familie/ Partnerschaft	167
Soziale Notlage	87
Suizidalität	202
Eigengefährdung ohne Suizidalität	328
Fremdgefährdung	238
Andere Krise	182
Informationsbedürfnis ohne Krise	18
Migrationshintergrund	12

Mithilfe

Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Mithilfestellen, welche an der Krisenintervention beteiligt wurden. Bei dieser Frage in der statistischen Erfassung sind ebenfalls Mehrfachnennungen möglich.

Zu einem erheblichen Anteil werden Kriseninterventionen ohne Mithilfe von externen Stellen geleistet.

Tabelle 10

Mithilfe	Anzahl
Ärztliche Rufbereitschaft PsychKG	244
Polizei	186
Notarzt	6
Hausarzt	16
Richter	29
Psychiater, niedergelassen	12
Psychiater, Klinik	287
Rufbereitschaft des Jugendamtes	12
Gesetzliche Betreuung	30
Feuerwehr	2
Sonstige	71

Ergebnisse der Einsätze

In Tabelle 11 werden die Ergebnisse der Einsätze im Überblick dargestellt.

Tabelle 11

Ergebnis Einsatz	Anzahl
Unterbringung nach richterlichem Beschluss	23
Unterbringung zunächst vorläufig (§11 PsychKG)	355
Sonstige Hilfen / Maßnahmen, die Unterbringung erübrigen	360
Freiwillige Krankenhauseinweisung eingeleitet	100
Betreuungsrechtliche Unterbringung (BGB)	4
keine Unterbringung (keine akute Gefährdung)	286
keine Hilfe nach PsychKG	4
Klient nicht angetroffen	19
Verlängerungsantrag Unterbringung	20

Rendsburg, den 29.02.2016



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2016/890
	Status:	öffentlich
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Datum:	15.06.2016
	Ansprechpartner/in:	Radant, Uwe
Mitwirkend:	Bearbeiter/in:	Radant, Uwe
öffentliche Mitteilungsvorlage		
Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss (SoGA) hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 zu der Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen folgenden Beschluss gefasst:

„Die verbleibenden Restmittel (Anmerkung des Unterzeichners: gemeint sind 10.200€, die von den im Haushalt für Sprachförderung vorgesehenen 35.000 € nach Abzug der vom Hauptausschuss am 17.03.2016 bewilligten 24.800 € für die VHS Rendsburg und den Verein UTS verblieben sind) werden im Sozial- und Gesundheitsausschusses bzw. Hauptausschuss zunächst nicht ausgeschüttet. Die Antragsteller, die die Erfüllung der Kriterien (keine Doppelförderung, Zielgruppe richtig benannt, Mindeststandard A 1) bisher nicht eindeutig nachweisen konnten, werden von der Verwaltung aufgefordert, dieses bis zur nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses nachzuholen. Dann wird der tatsächliche Bedarf festgestellt und ggf. eine Erhöhung der Gesamtmittel über den Nachtragshaushalt beantragt.“

Die Antragsteller wurden von der Verwaltung ergänzend wie folgt befragt:

- Handelt es sich um einen sogenannten klassifizierten A 1 Deutschkurs (nach dem europäischen Referenzrahmen)?
- Aus welchen Herkunftsländern kommen die Teilnehmer?
- Besuchen die Teilnehmer parallel einen
 - BAMF-Integrationskurs
 - vom Europäischen Sozialfonds geförderten Sprachkurs

- sonstigen Sprachkurs?
- Haben die Teilnehmer dem Grunde nach einen Anspruch auf einen anderweitigen Sprachkurs?
- Handelt es sich bei dem beantragten Zuschuss um die vollen Maßnahmenkosten?
- Sind gegenüber dem Ursprungsantrag Änderungen eingetreten, ggf. welche?

Die Auswertung der Rückmeldungen hat ergeben, dass es sich

- bei allen Maßnahmen um sogenannte klassifizierte A 1 Deutschkurse handelt,
- die Sprachkurse teilweise für TeilnehmerInnen durchgeführt/geplant werden, die einen anderweitigen Anspruch auf Sprachförderung haben und
- teilweise Änderungen in der Anzahl der Kurse und Teilnehmer eingetreten sind.

Die Ergebnisse im Einzelnen können der anliegenden Übersicht (Tabelle rechts) entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

27.183 €

Anlage/n:

Antragsübersicht Sprachförderung für Flüchtlinge mit Auswertungsergebnis, Stand:
16.06.2016

Sprachförderung für Flüchtlinge 2016

31.03.2016

16.06.2016

Antragsangaben 03/2016									
Lfd. Nr.	Antrags-Datum	Antragsteller	Maßnahmen-träger	Beantragte Zuschuss-höhe	Stunden ** / Kurs	Anzahl der Kurse	Teil-nehmer pro Kurs	Gesamt-teilnehmer-zahl	Bewilligter Zuschuss gem. Beschluss Haupttauschuss 17.03.2016
1	01.03.2016	Amt Dänischer Wohld	VHS Gettorf	2.705,00 €	100	1	15	15	
2	02.03.2016	UTS Eckernförde	UTS Eckernförde	37.200,00 €	300	3	10-15	40	12.400,00 €
3	02.03.2016	Gemeinde Fockbek	Amt Fockbek/Hohner Harde	7.500,00 €	15 pro Wo	3	15	45	
4	03.03.2016	VHS Fleckeby	VHS Fleckeby	5.880,00 €	196	1	4	4	
5	03.03.2016	VHS Karby	VHS Karby	16.350,00 €	10/15 pro Wo	2	ca. 18	ca. 36	
6	03.03.2016	Gemeinde Kronshagen	Förde-VHS	14.311,00 €	100	5	14-20	70-100	
7	04.03.2016	VHS Rieseby	VHS Rieseby	6.150,00 €	10 pro Wo	1	ca. 8-10	ca 8-10	
8	07.03.2016	Gemeinde Damp	VHS Damp	3.336,00 €	6 pro Wo	1	ca. 10	ca. 10	
9	08.03.2016	VHS-Nortorfer Ring	VHS Nortorfer Ring	7.020,00 €	468	3	6-15	25	
10	08.03.2016	Amt Schlei-Ostsee	Amt Schlei-Ostsee	12.600,00 €	105	2	8-15	16-30	
11	09.03.2016	VHS Hohenwestedt	Gemeinde Hohenwestedt	3.751,00 €	100	1	15	15	
12	10.03.2016	Gemeinde Altenholz	Freundeskreis Asyl Altenh.	5.000,00 €	fortlaufendes Projekt		1-5	30	
13	10.03.2016	VHS Rendsburg	VHS Rendsburg	18.600,00 €	200	2	15	30	12.400,00 €
14	11.03.2016	Freundeskreis Flüchtl. Flintbek	Freundeskreis Flüchtl. Flintb.	1.000,00 €	120	2	4-5	9	
15	24.03.2016	Amt Hüttener Berge	Amt Hüttener Berge	3.150,00 €	70	2	15	30	
16	29.03.2016	VHS Han.-Hademarschen	VHS Han.-Hademarschen	8.300,00 €	140	2	ca. 20	ca. 40	
Summe:				152.853,00 €					24.800,00 €

Auswertungsergebnis ergänzender Angaben 06/2016												
Änderungen gegenüber Anträgen aus 03/2016	Klassifizierter A1 Deutsch-Kurs		Teilnehmer aus ..			Teilnehmer haben dem Grunde nach Anspruch auf BAMF-Integrationskurs *** , vom EU-Sozialfonds geförderten Sprachkurs		Bei dem Zuschuss handelt es sich um ...		Förderkriterien Kreis werden dem Grunde nach erfüllt		Berücksichtigungsfähige Antragssumme in EUR
	Ja	Nein	...sicheren Herkunftsländern *	...Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive**	...sonstigen Herkunftsländern	Ja	Nein	... die vollen Maßnahmekosten	... eine Anteilsfinanzierung mit Eigenanteil i.H.v. €	Ja	Nein (Kein A1-Kurs, sicheres Herkunftsland, gute Bleibeperspektive, anderweitiger Anspruch auf Sprachkurs)	
keine	x		x			x		x		x		- €
2 Kurse mit je 200 UE, 20 TN gesamt, 3,10€/TN/Std.	x				Armenien, Afghanistan, Jemen, Äthiopien		x	x		x		0,00 UTS hat bereits Zuschuss erhalten
05 - 12/2016, 3 Kurse a 110 Std., 20-25 TN pro Kurs	x		zu 60% (12 Syrier, 1 Iraker)		zu 40% 9 TN aus Afghanistan)	tlw.	tlw.		1.425 € zzgl. Sachkosten	zu 40 %	zu 60%	3.000 €
39,2 Wo. a 10 UE, 6-12 TN pro Kurs; 2,67€ bei 6TN, 1,65€ bei 10 TN	x				Afghanistan, Jemen		x	x		x		5.880 €
keine	x		x	x	x	tlw.	tlw.	x		zu 33 1/3%		5.445 €
keine	x		zu 75% (Syrien, Irak, Iran)		zu 25% (Armenien, Jemen, Türkei)	tlw.	tlw.	x		zu 25%		3.578 €
keine	x		zu 20% (Albaner)	zu 60% (Syrier)	zu 20% (Afghanen)	tlw.	tlw.	x		zu 20%		1.230 €
keine	x			x		x		x			x	0,00 €
1 Kurs mit 6UE /Wo., 2 Kurse mit je 12 UE/Wo., ca. je 20 TN, Zuschuss: 5.940€	x			x		x		x			x	0,00 €
keine	x		zu 50%		zu 50% (Afghanistan, Somalia)	tlw.	tlw.	x		zu 50%	zu 50%	6300,00 €
keine	x		x		x	tlw.	tlw.	x		zu 20%		750,00 €
keine	x		zu 80 %		zu 20 %	tlw.	tlw.		3.000 €, Rest: Spenden	zu 20 %		1.000 €
1 Kurs, 20 TN, 200 Std., 3,10€ pro Std.	x				x (überwiegend Afghanen)		x	x		x		0,00 € VHS hat bereits Zuschuss erhalten
keine Rückmeldung zu den ergänzenden Fragen; Antrag gilt damit als nicht aufrechterhalten												0,00 €
keine Rückmeldung zu den ergänzenden Fragen; Antrag gilt damit als nicht aufrechterhalten												0,00 €
keine	x		x	x		x		x		x		0,00 €
Summe:											27.183 €	

** Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

* wie Mitgliedstaaten der EU, Albanien, Bosnien und Herzogowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien

** wie Syrien, Irak, Iran, Eritrea

*** Folgende Personen haben dem Grunde nach einen Anspruch auf einen BAMF-Integrationskurs:

o Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und einer guten Bleibeperspektive

(Das Bundesamt erteilt Asyltragstellenden, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten).

o Personen mit einer Duldung nach § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG

(Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“, die Duldung genannt wird.)

o Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG

(Eine Aufenthaltserlaubnis kann erteilt werden, wenn Ausreisehindernisse bestehen. Dies prüft die zuständige Ausländerbehörde und stellt eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis aus.)



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2016/890-001
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	07.07.2016
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2016.

Anlage/n: Fraktionsantrag (1)



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den
Vorsitzenden des Sozial- und
Gesundheitsausschusses
Herr Kaminski
Kreishaus

24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

6.7.2016

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 7.7.2016
TOP 5 Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung
von Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Kaminski,

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Die Antragsteller, die die Kriterien des Kreises zur Förderung von Sprachkursen erfüllen, werden in Höhe des festgestellten Bedarfes bezuschusst (100%). Dieses schließt auch die Anträge der UTS-Eckernförde und der VHS-Rendsburg ein, bei denen die bereits bewilligten Mittel angerechnet werden (Gesamtsumme 57.983€).

Begründung:

Eine Begründung erfolgt mündlich.

gez. Ulrike Khuen-Rauter

f.d.R. Sabine Kodalle



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/887
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	13.06.2016
		Ansprechpartner/in:	Jeske-Paasch, Susanne
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Antrag auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2016 der Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e. V.			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e. V. hat den als Anlage beigefügten Antrag auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2016 gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag

Anlage/n: 1



Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e.V. · Bastion 16 · 24768 Rendsburg

Kreistag Rendsburg-Eckernförde
 Sozial- und Gesundheitsausschuss
 Vors. Ulrich Kaminski
 Kaiserstrasse 8
 24768 Rendsburg

Sonntag, 3. April 2016

Antrag auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2016

Sehr geehrter Herr Kaminski;

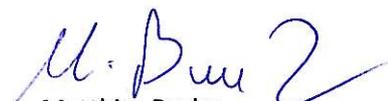
die große Anzahl der nach Europa strömenden Menschen, sei es Asylbewerber, Einwanderer oder Kriegsflüchtlinge, stellt auch die Bevölkerung des Kreisgebietes vor große Herausforderungen. Als Zeichen für Offenheit und das Bekenntnis zur individuellen Vielfalt in unserem Land gibt es seit vielen Jahren die „interkulturellen Wochen“. Auch in der Kreisstadt Rendsburg wurden diese in der Vergangenheit immer wieder durchgeführt. Leider fand sich im vergangenen Jahr keine Institution, die bereit gewesen wäre, die Organisation dieser wichtigen Veranstaltung zu übernehmen.

Der Verein Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e.V. hat in den vergangenen Wochen Gespräche mit den ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen, dem **Arbeitskreis Migration/Integration** der Stadt Rendsburg und dem Kulturkreis Rendsburg sowie einer Reihe einzelner Institutionen geführt und ist überall auf die Bereitschaft gestoßen, eine „Interkulturelle Woche“, die in diesem Jahr unter dem bundesweiten Motto „Vielfalt. Das beste gegen Einfalt“ stattfinden wird, mit inhaltlichen Beiträgen und Veranstaltungen zu unterstützen.

Um diese „Interkulturelle Woche“ vom 24. September bis zum 03. Oktober 2016 erfolgreich durchführen zu können, bitten wir den Kreis Rendsburg-Eckernförde um einen Zuschuss für dieses Zeichen zur Integration und Integrationsbereitschaft und einen noch besseren Einbezug der Bevölkerung insbesondere vor dem Hintergrund der in Kürze hier betriebenen Erstaufnahmeeinrichtung von bis zu 5.000,00 €.

Ein Bericht und eine Rechnungslegung über die Verausgabung der Mittel sind für uns selbstverständlich.

Mit freundlichem Gruß


 Matthias Bruhn
 1. Vorsitzender

Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e.V.
 Matthias Bruhn 1.Vorsitzender
 Bastion 16
 24768 Rendsburg
 Mobil: 0171-6165399
 E-Mail: m.bruhn@fluechtlingshilfe-region-rendsbuerg.de
 web: www.fluechtlingshilfe-region-rendsbuerg.de

Eingetragen beim Amtsgericht Kiel
 Vereinsregisternummer VR6409KI
 Steuernummer: 19/291/77415

Bankverbindung
 Volks- & Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG
 IBAN: DE03 2146 3603 0004 4092 80
 BIC: GENODEF1NTO



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/892
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	16.06.2016
		Ansprechpartner/in:	Wolf, Michael
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Projektantrag der Stadt Rendsburg zur Integration weiblicher Flüchtlinge			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Stadt Rendsburg hat den als Anlage beigefügten Projektantrag zur Integration weiblicher Flüchtlinge gestellt.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Antrag

Anlage/n: 1

STADT RENDSBURG

Der Bürgermeister

Fachdienst Familie



Stadt Rendsburg • Postfach 1 07 • 24757 Rendsburg

Landrat des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg



Hausanschrift: Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg

Mein Zeichen:
Auskunft erteilt: Frau Fugmann
Zimmer: 46
Telefon: 04331 206-146 oder
04331 206-0 (Zentrale)
Telefax: 04331 206 275
E-Mail: brigitte.fugmann@rendsburg.de

Servicezeiten:
Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

24. Mai 2016

Projektantrag zur Integration weiblicher Flüchtlinge

FR 120V
Vh

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schwemer,

vielen Dank, dass wir Gelegenheit hatten, unseren Antrag bzgl. eines Projektes zur Förderung von alleinstehenden Frauen und Frauen in Familien in überarbeiteter Version im Jugendhilfeausschuss vorzutragen. Wie in der Sitzung besprochen, reichen wir unseren überarbeiteten Antrag mit dem in der Anlage beigefügten Konzept ein, mit der Bitte, ihn in den zuständigen Gremien des Kreises weiter zu beraten und auch Ihrer Gleichstellungsbeauftragten, Frau Kempe-Waedt, zur Verfügung zu stellen.

Ich habe vor kurzem berichten können, dass sich die Einwohnerzahl in Rendsburg infolge der Zuwanderung innerhalb eines Jahres von 28.051 auf 28.564 Einwohner/Innen erhöht hat. Die Zahl der Ausländer/Innen hat sich im gleichen Zeitraum um 676 Personen von 2.345 auf 3.012 erhöht; darunter insgesamt 1.326 Ausländerinnen. Seit dem 01.08.2015 sind insgesamt 119 weibliche Flüchtlinge und 53 Kinder im Alter von 0-6 Jahren aufgenommen worden.

Die Stadt Rendsburg unternimmt seit vielen Jahren große Anstrengungen zur Integration von Ausländer/Innen und bemüht sich insbesondere um die Kinderbetreuung. In Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden (VHS, UTS, Diakonie und Kirchengemeinden) wurden im Bereich der Sprachförderung und der Sozialarbeit viele Projekte initiiert, um positive Integrationseffekte zu erzielen. Außerdem sind Personen und Institutionen in Stadt und Kreis über den Arbeitskreis ‚Migration und Integration‘ in diesem Aufgabenfeld gut vernetzt.

Um insbesondere die Integration geflüchteter Frauen mit Kindern zu fördern, möchten wir in Räumen des Familienzentrums Nobiskrug, für zunächst ein Jahr Mütter und Kinder gleichzeitig betreuen. Wir halten es für absolut notwendig, sowohl die Kindesbetreuung sicherzustellen als auch zugleich die sprachliche und interkulturelle Bildung der Mütter zu fördern. Es sollte sich nicht wiederholen, dass Kinder Dolmetscher ihrer Mütter in Migrantenfamilien sein müssen, weil die Mütter nicht oder kaum Deutsch sprechen und das soziale Umfeld zeitweilig als fremd empfinden.

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
Konto-Nr. 8600, BLZ 214 500 00
IBAN: DE2721450000000008600
BIC: NOLADE21RDB

Gläubiger-Identifikationsnummer:
HypoVereinsbank
Konto-Nr. 70156802, BLZ 200 300 00
IBAN: DE93200300000070156802
BIC: HYVEDEMM300

DE28ZZZ00000028953
Postbank Hamburg
Konto-Nr. 4595209, BLZ 200 100 20
IBAN: DE86200100200004595209
BIC: PBNKDEFF

Seite 1

www.rendsburg.de

Wie in dem als Anlage beigefügten Konzept beschrieben soll dieses Projekt in Kooperation mit der Kirchengemeinde St. Marien und der Diakonie des Kirchenkreises erfolgen.

Die Stadt Rendsburg wird für die Betreuung der Frauen das ehemalige Hausmeisterhaus auf dem Gelände der Schule Nobiskrug herrichten und es sollen dort sowohl vor Ort wie auch durch aufsuchende Sozialarbeit alleinstehende Frauen und Familien-Frauen betreut und gefördert werden. Die Sprachförderung ist u.a. durch „learning by doing“ in kleinen und größeren Gruppen vorgesehen. Für die Betreuung der Frauen sollen eine pädagogische Fachkraft und eine Sprachmittlerin eingestellt werden. Die Personalkosten entsprechen der beantragten Förderung und werden auf 55.000 € geschätzt. Die Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von ca. 12.500 € und die Kosten zur Herrichtung der Räume trägt die Stadt Rendsburg. Die Trägerschaft soll dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde übertragen werden, dass im Familienzentrum Nobiskrug bereits für die Schulsozialarbeit und die Offene Ganztagschule zuständig ist.

Wie bereits angegeben, ist es geplant, dass für die Kinder der Frauen zeitgleich Plätze in der Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Marien im Familienzentrum zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung der zusätzlichen Kindertagesstättenplätze erfolgt durch Elternbeiträge, die üblichen Landes- und Kreiszuschüsse und Zuschüsse durch die Stadt Rendsburg in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Marien bei geschätzten Gesamtkosten von ebenfalls 67.500 € (Personal- und Betriebskosten).

Da die Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen in Rendsburg nahezu erschöpft ist, möchte ich mit diesem Projekt auch dem Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz begegnen und bin selbstverständlich gerne bereit, dieses Projekt in enger Abstimmung mit Ihrem Fachbereich Jugend und Familie und den Nachbargemeinden durchzuführen.

Vorgesehen ist eine Familiengruppe mit 10 Kindern im Regelkindergartenalter und 5 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren. Die Betreuung soll an 5 Tagen die Woche vier Stunden täglich erfolgen durch eine Erzieherin/einen Erzieher mit einer Arbeitszeit von 25 Std./Woche und einer sozialpädagogischen Assistentin/einem sozialpädagogischem Assistenten mit einer Arbeitszeit von 22 Std./Woche.

Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Projektantrag positiv entschieden würde.

Mit freundlichen Grüßen


Pierre Gilgenast
Bürgermeister

Projekt zur Integration weiblicher Flüchtlinge

Ergänzend zum Antrag vom 31.03.2016 lässt sich die Idee einer Betreuung bzw. Förderung von Flüchtlingsfrauen und der zeitgleichen Betreuung der Kinder zum heutigen Tag wie folgt konkretisieren:

1. Familienzentrum Nobiskrug

Im Gebäude der ehemaligen Grund- und Hauptschule Nobiskrug werden z.Zt. folgende Einrichtungen betrieben:

- Ein-zügige Grundschule (noch) als Nebenstelle der Grundschule Obereider-Nobiskrug
- Offene Ganztagschule mit Mittagstisch durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde GmbH
- Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Marien
 - Eine Ganztagskrippengruppe
 - Eine Ganztagsregelgruppe
 - Eine Waldkindergartengruppe
- Familienzentrum (Elternarbeit etc.) – Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH in Kooperation mit der Familienbildungsstätte des Zentrums für kirchliche Dienste
- Tagesgruppe des Kreises Rendsburg-Eckernförde

2. Räumliche Voraussetzungen

Für eine Familiengruppe werden zwei weitere Klassenräume der Kirchengemeinde St. Marien für die Betreuung der Kinder zur Verfügung gestellt

Ein Raum im Obergeschoss wird zur Betreuung von Müttern und Frauen mit integrierter Sprachförderung neben der Familienberatung genutzt (Träger Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH)

3. Finanzierung

Kitagruppe

Stadt Rendsburg

Elternbeiträge

Landes- und Kreiszuschüsse gem. KiTaG

Frauenbetreuung und integrierte Sprachförderung

55.000 €

Die Kalkulation der Personalkosten erfolgte auf der Basis einer pädagogischen Fachkraft (mit interkultureller Kompetenz) und einer Sprachmittlerin

Betriebs- und Verwaltungskosten

Betriebs- und Verwaltungskosten werden in Höhe von 12.500 € kalkuliert und von der Stadt Rendsburg getragen

4. Kooperationspartner

Grundschule Obereider-Nobiskrug
Kirchengemeinde St. Marien
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Familienbildungsstätte und das Zentrum für kirchliche Dienste (ZeKiD)

Die beantragte Förderung in Höhe von 55.000 € ist ausschließlich zur Bezahlung der BetreuerInnen der Frauen und Mütter gedacht und wird dem potentiellen Träger zur Verfügung gestellt.

Aufgabe der Betreuungskräfte wird es sein, während der Kinderbetreuungszeiten vor Ort die Frauen zu betreuen, aber auch im Stadtteil Rendsburg – Ost allein oder in Familien lebende Flüchtlingsfrauen zu beraten und zu betreuen und an bestehende Einrichtungen und Angebote im Stadtgebiet heranzuführen.

Zahlen aus Gender -Perspektive:

Aktuell sind 393 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG, davon 249 männlich und 147 weiblich. Für die männlichen alleinstehenden Flüchtlinge hat die Stadt Rendsburg zum 01.06.2016 ein Coaching-Projekt mit der BRÜCKE Rendsburg-Eckernförde e.V. aufgelegt.

Die Problemlage geflüchteter Frauen in Stichworten:

- GG Art. 3 Gleichberechtigung teilw. unbekannt bzw. nicht gelebt und konkrete Auswirkungen und Möglichkeiten unbekannt
- Arbeitsmarktintegration für Frauen problematisch, so haben z.B. afghanische Frauen häufig keine Schulbildung
- Schwangerschaftsbegleitung , Sprachbarrieren auch beim Frauenarzt und bei der Hebamme
- Frauensprachförderung in Verbindung mit Kinderbetreuung ermöglicht auch Frauen soziale Kontakte, die in einengender oder isolierender Beziehung leben
- Frauen müssen einen Umgang mit „entmachteten“ Männern entwickeln; teilweise neue Rollenfindung nach Fluchterfahrung
- Frauen leisten den größten Teil der Erziehungsarbeit und müssen die neuen Werte erleben, verstehen, aufnehmen, um sie an die Kinder weitergeben bzw. innerfamiliär leben zu können
- Teilweise alleingelassen mit Traumata, Kriegsschäden, Verletzungen etc.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/889	Status: öffentlich	Datum: 15.06.2016	Ansprechpartner/in: Wolf, Michael	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit					
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage				
Erstellung eines Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Nationalen Integrationsplans					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Nationalen Integrationsplans, das abschließend dem Kreistag vorlegt wird.

Dieser Beschluss ergänzt bzw. ersetzt die im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.04.2016 zu TOP 3.2 und TOP 3.4 gefassten Beschlüsse.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Auf der Grundlage der vom Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 14.04.2016 verabschiedeten Ziele

- die Teilhabe von allen Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und zu sichern
- den Zugang und die Voraussetzungen für den Zugang zum allgemeinen Bildungs- und Arbeitsmarkt zu fördern

richtet der Kreis unter Beteiligung aller im Kreistag vertretenen Parteien und fünf Vertretern aus der Kreisverwaltung eine Arbeitsgruppe ein, die dem Kreistag ein Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten vorlegt.

Die Moderation und Verschriftlichung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe soll durch das Diakonische Werk geleistet werden.

Die Kosten werden sich auf ca. 15.000,--€ belaufen.

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Sachverhalt

Anlage/n: keine



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2016/889-001
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	07.07.2016
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Erstellung eines Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Nationalen Integrationsplans			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2016.

Anlage/n: Fraktionsantrag (1)



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den
Vorsitzenden des Sozial- und
Gesundheitsausschusses
Herr Kaminski
Kreishaus

24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

6.7.2016

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 7.7.2016

TOP 8 Erstellung eines Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten im
Rahmen des Nationalen Integrationsplans

Sehr geehrter Herr Kaminski,

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur
Erstellung eines Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des
Nationalen Integrationsplans, das abschließend dem Kreistag vorgelegt wird.

Dies betrifft den Umgang mit Migration in allen Zuständigkeitsbereichen des Kreises
Rendsburg-Eckernförde.

Dieser Beschluss ergänzt bzw. ersetzt die im Sozial- und Gesundheitsausschuss am
14.04.2016 zu TOP 3.2 und 3.4 gefassten Beschlüsse.

Begründung:

Eine Begründung erfolgt mündlich.

gez. Ulrike Khuen-Rauter

f.d.R. Sabine Kodalle



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/881
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	25.05.2016
		Ansprechpartner/in:	Jeske-Paasch, Susanne
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Budgetbericht - Zwischenbericht Januar bis April 2016			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 dafür ausgesprochen, dem Hauptausschuss und den übrigen Ausschüssen im Rahmen der Finanzberichterstattung die Budgetberichte zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorzulegen.

Als Anlage wird der Zwischenbericht des Fachbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit für den Zeitraum Januar bis April 2016 vorgelegt.

Das Berichtswesen soll Transparenz über die Mittelverwendung herstellen und zur Klärung von Fall- und Kostenentwicklungen beitragen.

Besonders wird auch in diesem Jahr auf die Blätter 28 „Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ und 29 „Anzahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG“ hingewiesen.

Anlage/n: 1

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Budgetbericht

Zwischenbericht

Januar - April 2016

Teil A - Gesamthaushalt

- 1 Ordentliches Jahresergebnis
- 2 Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

Fachbereich Jugend und Familie

- 5 - 6 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 12 - 13 Heimerziehung und Familienhilfe
- 17 - 18 Hilfe nach § 35a KJHG
- 19 - 20 Frühförderung nach SGB XII
- 22 - 23 Tagespflege

(Die im Zwischenbericht fehlenden Blätter 7 - 11, 14 - 16 sowie 21 enthalten Detailwerte aus den übrigen Berichtsblättern des Fachbereiches Jugend und Familie und dienen verwaltungsinternen Steuerungszwecken.)

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

- 24 - 25 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 26 - 27 Hilfe zur Pflege
- 28 - 29 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 30 - 31 Eingliederungshilfe
- 32 - 33 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 34 Förderung des ÖPNV
- 35 Schülerbeförderung
- 36 - 37 Kreisstraßen
- 38 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 39 Bauunterhaltung
- 40 Hochbaumaßnahmen

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar			218.696	7,8 %	218.696	2,7 %
Februar			222.954	7,9 %	222.954	2,7 %
März	1.569.475	29,0 %	259.213	9,2 %	1.828.688	22,2 %
April			246.944	8,8 %	246.944	3,0 %
Mai				0,0 %	0	0,0 %
Juni				0,0 %	0	0,0 %
Juli				0,0 %	0	0,0 %
August				0,0 %	0	0,0 %
September				0,0 %	0	0,0 %
Oktober				0,0 %	0	0,0 %
November				0,0 %	0	0,0 %
Dezember				0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.569.475	29,0 %	947.807	33,6 %	2.517.282	30,6 %
Planwert	5.408.400	100,0 %	2.820.100	100,0 %	8.228.500	100,0 %
Differenz	-3.838.925	-71,0 %	-1.872.293	-66,4 %	-5.711.218	-69,4 %

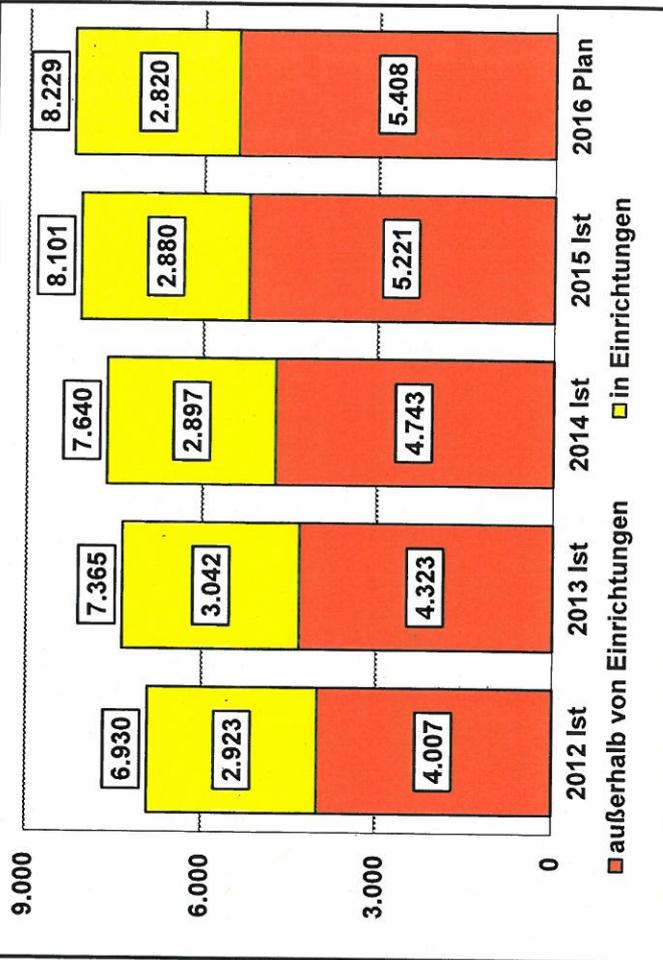
Prognose	4.710.000 €	2.840.000 €	7.550.000 €
----------	-------------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2015 <i>(lt. Monatsbericht)</i>	1.599.495 €	915.630 €	2.515.125 €
vorl. Ergebnis 2015	5.220.673 €	2.879.886 €	8.100.559 €
Planwert 2015	4.767.400 €	3.004.200 €	7.771.600 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 311101, Zeile 15

**Erläuterungen:****Hinweise:**

Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die entstandenen Aufwendungen. Die Meldungen enthalten:

- zum 31.03. = Monate 01 - 04
- zum 30.06. = Monate 05 - 07
- zum 30.09. = Monate 08 - 10

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

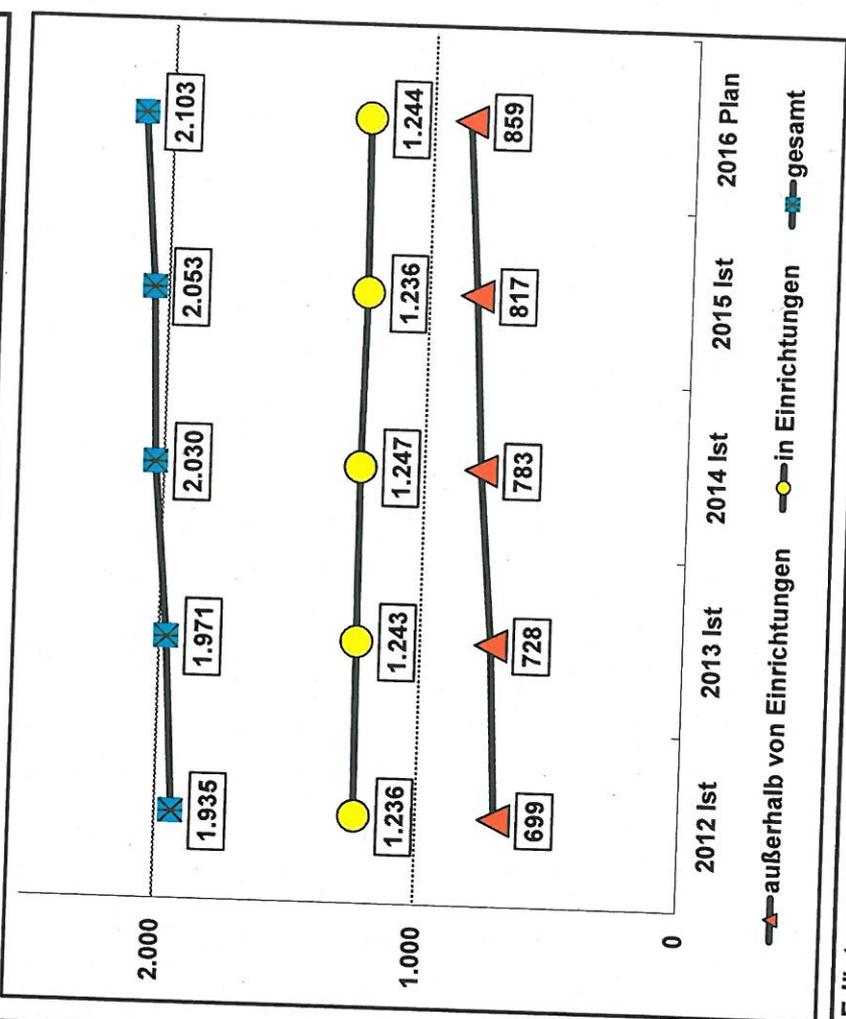
Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate/Quartale hochgerechnet.

Blatt 25 **Fallzahlen in der Hilfe zum Lebensunterhalt** **April 2016**

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2015					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar			1.226	98,6 %	1.226	58,3 %
Februar			1.235	99,3 %	1.235	58,7 %
März	816	95,0 %	1.239	99,6 %	2.055	97,7 %
April			1.224	98,4 %	1.224	58,2 %
Mai				0,0 %	0	0,0 %
Juni				0,0 %	0	0,0 %
Juli				0,0 %	0	0,0 %
August				0,0 %	0	0,0 %
September				0,0 %	0	0,0 %
Oktober				0,0 %	0	0,0 %
November				0,0 %	0	0,0 %
Dezember				0,0 %	0	0,0 %
aktueller Mittelwert	816	95,0 %	1.231	99,0 %	2.047	97,3 %
Planwert	859	100,0 %	1.244	100,0 %	2.103	100,0 %
Differenz	-43	-5,0 %	-13	-1,0 %	-56	-2,7 %

Vorjahreswerte:

Mittelwert		
Jan. - März 2015	807	1.236
Mittelwert		
Januar - Dezember 2015	817	1.236
Planwert 2015	806	1.257
		2.063



Erläuterungen:

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die Anzahl der Hilfefälle.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	123.645	8,5 %	426.761	9,1 %	550.406	9,0 %
Februar	84.093	5,8 %	421.225	9,0 %	505.318	8,2 %
März	191.796	13,2 %	403.259	8,6 %	595.055	9,7 %
April	94.569	6,5 %	400.934	8,6 %	495.503	8,1 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	494.103	33,9 %	1.652.179	35,3 %	2.146.282	35,0 %
Planwert	1.457.400	100,0 %	4.680.700	100,0 %	6.138.100	100,0 %
Differenz	-963.297	-66,1 %	-3.028.521	-64,7 %	-3.991.818	-65,0 %

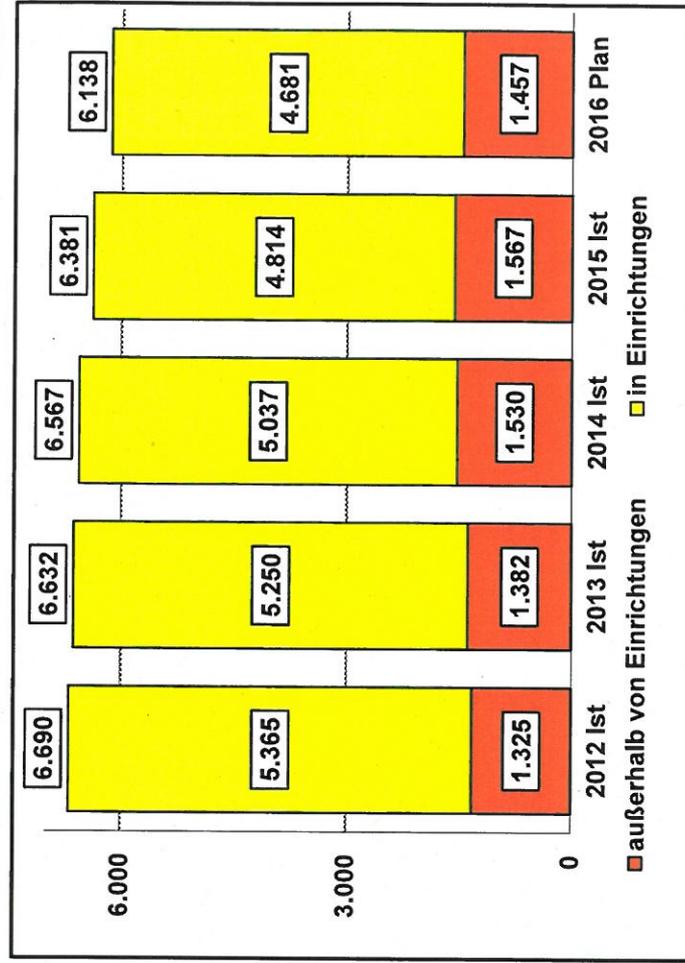
Prognose	1.480.000 €	4.960.000 €	6.440.000 €
----------	-------------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2015 (lt. Monatsbericht)	486.446 €	1.544.856 €	2.031.302 €
vorl. Ergebnis 2015	1.566.930 €	4.814.285 €	6.381.215 €
Planwert 2015	1.492.800 €	5.201.500 €	6.694.300 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 311201, Zeile 15

**Erläuterungen:****Hinweis:**

Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

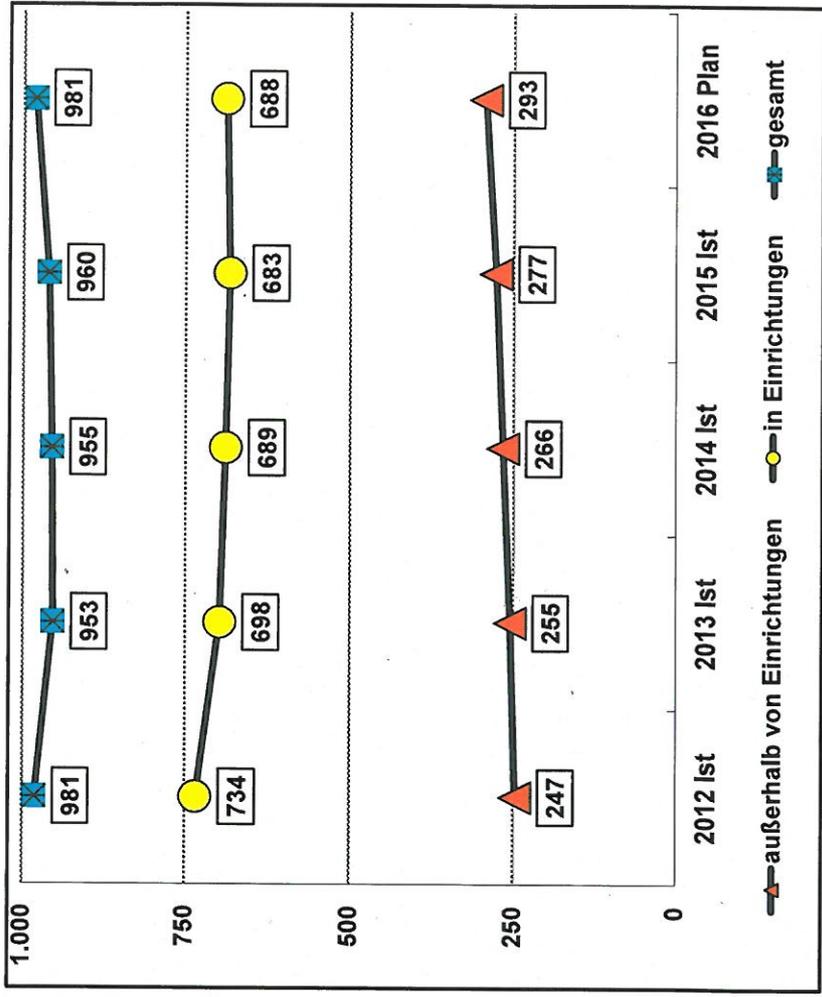
Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet.

Blatt 27 **Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege** **April 2016**

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2015					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	276	94,2 %	687	99,9 %	963	98,2 %
Februar	278	94,9 %	684	99,4 %	962	98,1 %
März	280	95,6 %	678	98,5 %	958	97,7 %
April	289	98,6 %	664	96,5 %	953	97,1 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
aktueller Mittelwert	281	95,8 %	678	98,6 %	959	97,8 %
Planwert	293	100,0 %	688	100,0 %	981	100,0 %
Differenz	-12	-4,2 %	-10	-1,4 %	-22	-2,2 %

Vorjahreswerte:

Mittelwert	278	683	961
Jan. - März 2015			
Mittelwert	277	683	960
Januar - Dezember 2015			
Planwert 2015	270	705	975



Erläuterungen:
 Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	Anteil Kreis		Anteil Land		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	248.892	4,3 %	1.670.537	6,0 %	1.919.429	5,7 %
Februar	266.062	4,6 %	1.889.421	6,8 %	2.155.473	6,4 %
März	467.294	8,2 %	2.281.463	8,2 %	2.748.757	8,2 %
April	374.069	6,5 %	2.021.562	7,3 %	2.395.631	7,2 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.356.307	23,7 %	7.862.983	28,3 %	9.219.290	27,5 %
Planwert	5.723.500	100,0 %	27.781.600	100,0 %	33.505.100	100,0 %
Differenz	-4.367.193	-76,3 %	-19.918.617	-348,0 %	-24.285.810	-72,5 %

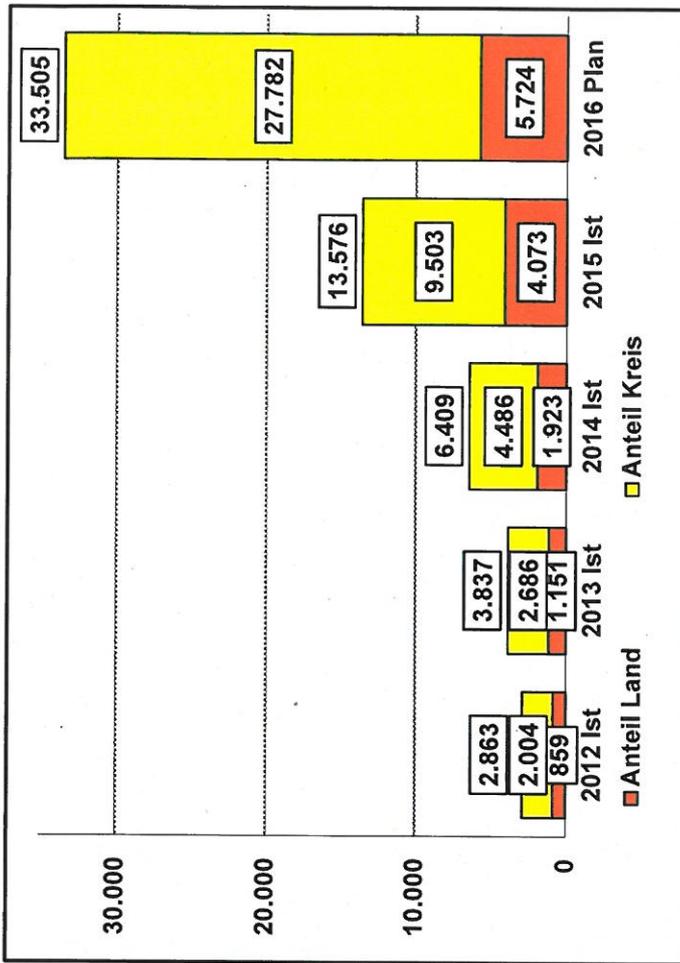
Prognose	4.515.000 €	25.585.000 €	30.100.000 €
----------	-------------	--------------	--------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2015 (lt. Monatsbericht)	€	€	0 €
vorl. Ergebnis 2015	4.072.913 €	9.503.463 €	13.576.376 €
Planwert 2015	1.786.650 €	4.168.850 €	5.955.500 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 313301

**Hinweis:**

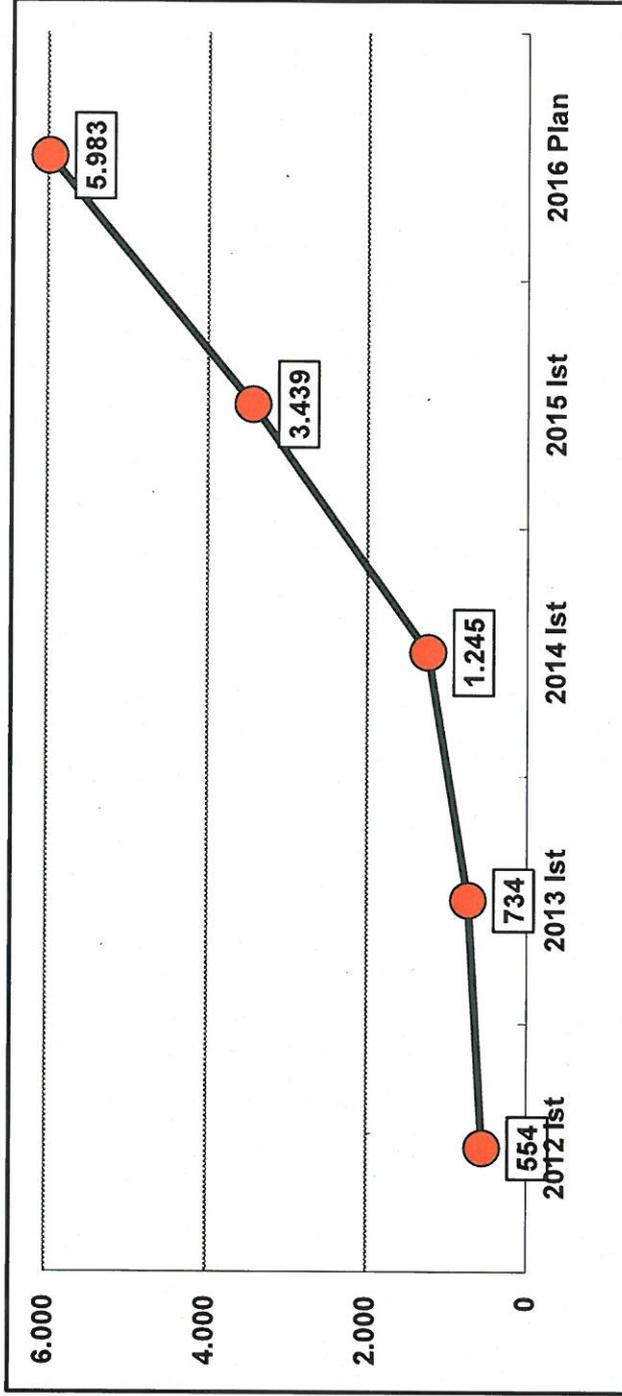
Die Leistungen werden überwiegend von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden erbracht und dem Kreis monatlich gemeldet.

Bei den Beträgen für den Monat April 2016 handelt es sich um vorläufige Werte, weil die Meldung einiger Ämter noch aussteht und insoweit Schätzwerte angesetzt wurden.

Die Berechnung des Landesanteiles (ab 2016 Erstattungsquote 70 bzw. 90 %) beruht ebenfalls auf diesen Meldungen.

Für das Vorjahr liegen nur Quartalswerte vor.

	HHJahr 2016	
	Leistungs- bezieher Anzahl	% vom Planwert
Januar	3.664	61,2 %
Februar	3.659	61,2 %
März	3.675	61,4 %
April	3.749	62,7 %
Mai		0,0 %
Juni		0,0 %
Juli		0,0 %
August		0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
aktueller Stand	3.749	62,7 %
Planwert	5.983	100,0 %
Differenz	-2.234	-37,3 %



Vorjahreswerte:

Stichtagswert April 2015	
Stichtagswert Dezember 2015	3.439
Planwert 2014	

Erläuterungen:

Bei den Jahreswerten handelt es sich um Stichtagszahlen zum jeweiligen Jahresende. Für das Vorjahr liegen nur Quartalswerte vor.

Die Anzahl der Leistungsbezieher wird dem Kreis monatlich von den Ämtern und Gemeinden mitgeteilt. Bei der Fallzahl für April 2016 handelt es sich um einen vorläufigen Wert, weil die Meldung einiger

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	715.961	6,8 %	4.325.060	7,9 %	5.041.021	7,7 %
Februar	1.024.558	9,7 %	4.382.263	8,0 %	5.406.821	8,2 %
März	827.982	7,9 %	4.663.342	8,5 %	5.491.324	8,4 %
April	725.494	6,9 %	4.451.183	8,1 %	5.176.677	7,9 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	3.293.995	31,3 %	17.821.848	32,4 %	21.115.843	32,2 %
Planwert	10.532.700	100,0 %	55.007.700	100,0 %	65.540.400	100,0 %
Differenz	-7.238.705	-68,7 %	-37.185.852	-67,6 %	-44.424.557	-67,8 %

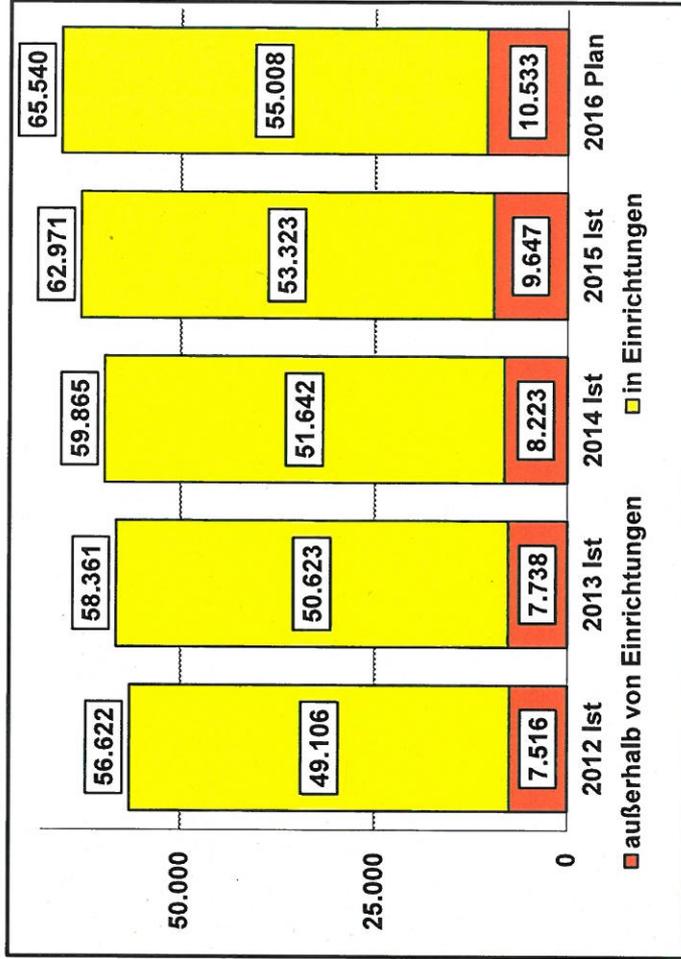
Prognose	9.880.000 €	53.470.000 €	63.350.000 €
----------	-------------	--------------	--------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - April 2015 <i>(ft. Monatsbericht)</i>	3.309.636 €	17.801.900 €	21.111.536 €
vorl. Ergebnis 2015	9.647.395 €	53.323.340 €	62.970.735 €
Planwert 2015	8.419.200 €	51.867.500 €	60.286.700 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 311301, Zeile 15



Erläuterungen:

Hinweis:

Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

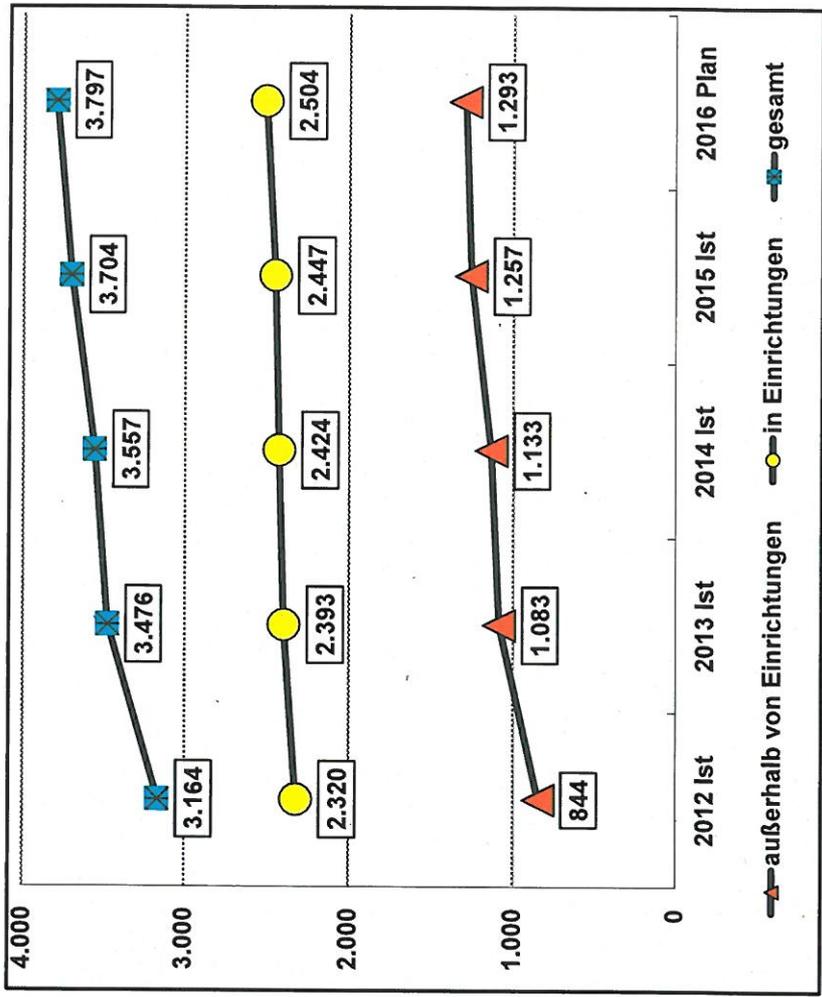
Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet.

Blatt 31 **Fallzahlen in der Eingliederungshilfe** **April 2016**

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2015					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	1.268	98,1 %	2.447	97,7 %	3.715	97,8 %
Februar	1.256	97,1 %	2.452	97,9 %	3.708	97,7 %
März	1.249	96,6 %	2.459	98,2 %	3.708	97,7 %
April	1.256	97,1 %	2.451	97,9 %	3.707	97,6 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
aktueller Mittelwert	1.257	97,2 %	2.452	97,9 %	3.710	97,7 %
Planwert	1.293	100,0 %	2.504	100,0 %	3.797	100,0 %
Differenz	-36	-2,8 %	-52	-2,1 %	-88	-2,3 %

Vorjahreswerte:

Mittelwert	1.213	2.452	3.665
Jan. - März 2015			
Mittelwert	1.257	2.447	3.704
Januar - Dezember 2015			
Planwert 2015	1.148	2.436	3.584



Erläuterungen:
 Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte
 Seit 01.01.2013 werden alle Maßnahmen als Fälle erfasst, für die in dem jeweiligen Monat ein Leistungsbescheid vorliegt. In den vorangegangenen Jahren wurden dagegen alle Maßnahmen als Fälle erfasst, die in dem jeweiligen Monat abgerechnet wurden.

Blatt 32

Aufwendungen der Kosten der Unterkunft (SGB II)

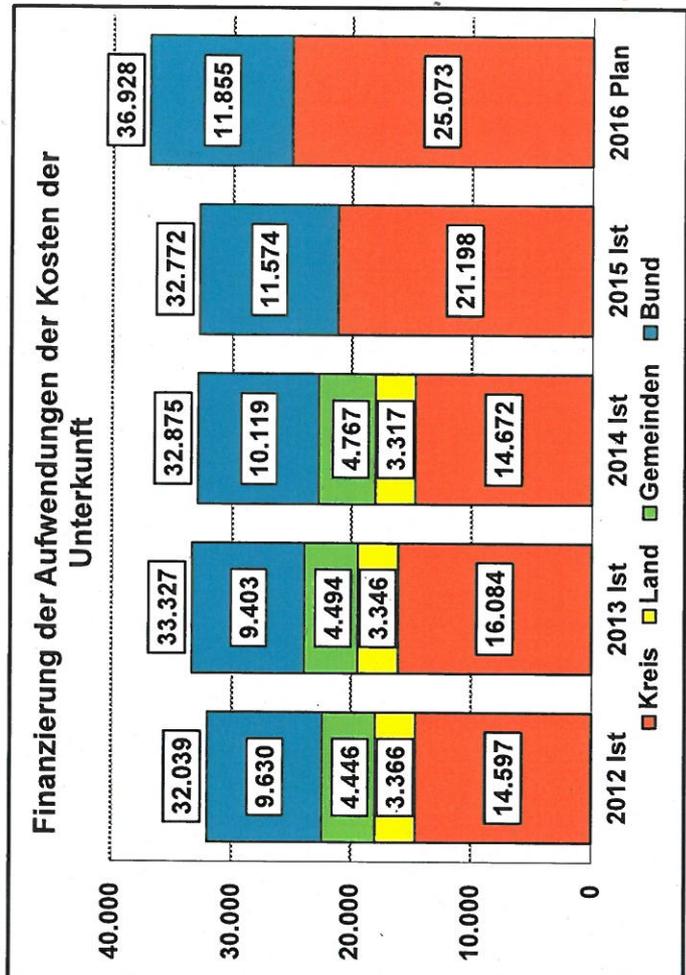
April 2016

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	laufende Kosten der Unterkunft		sonstige Kosten		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	2.450.283	6,9 %	66.894	4,5 %	2.517.177	6,8 %
Februar	2.617.272	7,4 %	168.593	11,4 %	2.785.865	7,5 %
März	2.595.992	7,3 %	113.386	7,7 %	2.709.378	7,3 %
April	2.609.132	7,4 %	130.091	8,8 %	2.739.223	7,4 %
Mai		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juni		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Juli		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	10.272.679	29,0 %	478.964	32,4 %	10.751.643	29,1 %
Planwert	35.448.100	100,0 %	1.480.000	100,0 %	36.928.100	100,0 %
Differenz	-25.175.421	-71,0 %	-1.001.036	-67,6 %	-26.176.457	-70,9 %

Prognose	30.820.000 €	1.440.000 €	32.260.000 €
----------	--------------	-------------	--------------

Vorjahreswerte:			
Ist Jan. - April 2015 <i>(lt. Monatsbericht)</i>	10.580.897 €	438.836 €	11.019.733 €
vorl. Ergebnis 2015	31.311.024 €	1.460.609 €	32.771.633 €
Planwert 2015	32.000.000 €	1.480.000 €	33.480.000 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
 Teilhaushalt 312101, Zeile 16



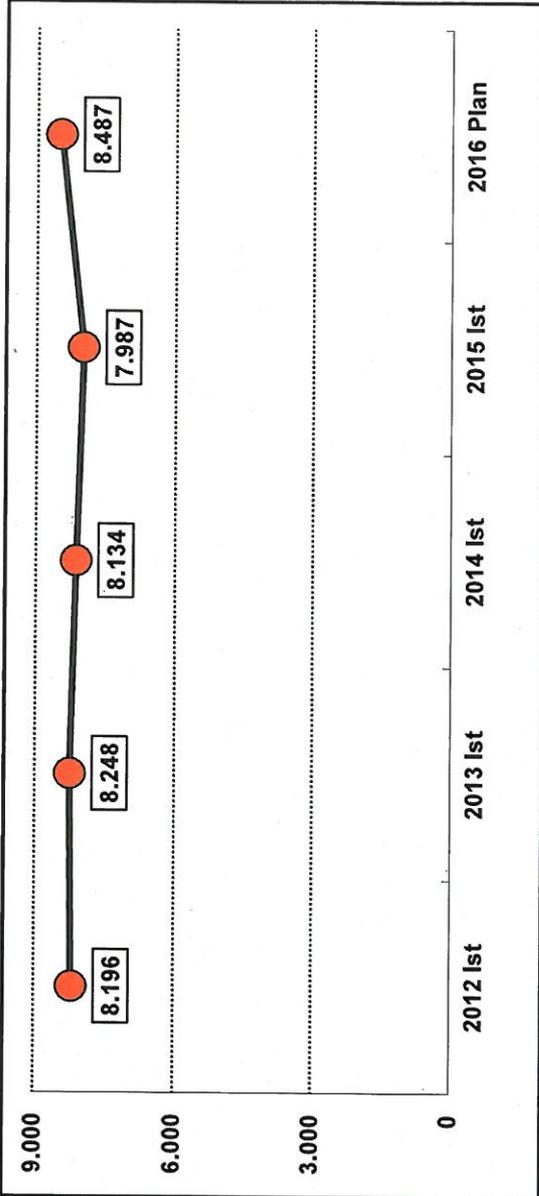
Erläuterungen:

Hinweis:
 Die Buchungsdaten werden anhand der Zahlungsnachweise der Bundesagentur ermittelt. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:
 Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet.

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (SGB II) April 2016

	Haushaltsjahr 2016			
	Prognose Anzahl	% vom Planwert	tatsächlich Anzahl	% vom Planwert
Januar	8.306	97,9 %	7.819	92,1 %
Februar	8.426	99,3 %		0,0 %
März	8.520	100,4 %		0,0 %
April	8.540	100,6 %		0,0 %
Mai	8.494	100,1 %		0,0 %
Juni	8.491	100,0 %		0,0 %
Juli	8.522	100,4 %		0,0 %
August	8.507	100,2 %		0,0 %
September	8.478	99,9 %		0,0 %
Oktober	8.493	100,1 %		0,0 %
November	8.501	100,2 %		0,0 %
Dezember	8.568	101,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	8.487	100,0 %	7.819	92,1 %
Planwert	8.487	100,0 %	8.487	100,0 %
Differenz	0	0,0 %	-668	-7,9 %



Vorjahreswerte:

Mittelwert	8.167
Jan. - März 2015	
vorl. Mittelwert	7.987
Januar - Dezember 2015	
Planwert 2015	8.064

Erläuterungen:
 Ab 2015 werden die vom Jobcenter mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelten endgültigen Werte berichtet. Diese Werte liegen erst mit einer Verzögerung von 3 Monaten vor. Es werden daher zusätzlich die im Herbst 2015 ermittelten Prognosewerte angegeben.
 Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.07.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Vorsitz

Kaminski , Ulrich

reguläre Mitglieder

Schulz , Thorsten

Fleischer , Bernhard

Jürgensen , Melanie

Kaufmann , Ralf

Khuen-Rauter , Ulrike

Meyer , Sabine

Mues , Sabine

abwesend

Nielsen , Beate

Rooswinkel-Weiß , Sina Marie

entschuldigt

Schlömer , Christian

Skowron , Peter

entschuldigt

Strathmann , Lukas

entschuldigt

stellvertretende Mitglieder

Rempe , Gudrun

abwesend

Weiß , Wolfgang

abwesend

Ackermann , Torben

abwesend

Bergt , Volker

Born , Ulf

abwesend

Bruns , Alexandra

abwesend

Conrad , Cornelia

abwesend

Harders , Martin

abwesend

Köller , Horst

entschuldigt

Paysen , Eicke
Schunck Dr., Michael
Wensierski , Konstantinos abwesend
von Milczewski Dr., Christine

Verwaltung

Bock, Jan
Fisch-Kohl Dr., Claudia
Jeske-Paasch, Susanne
Kempe-Waedt, Silvia (Gleichstellungsbeauftragte) entschuldigt
Ludwig, Carsten
Petersen, Jörn
Radant, Uwe
Schliszio, Katrin
Schröder, Max-Detlef
Ströh, Christian entschuldigt
Vetter, Jan
Völker, Michael (Kreisbeauftragter f. Menschen m. Beh.)
Wolf, Michael

Politik

Ohlsen, Peter (Kreissenorenbeirat)

Weitere Sitzungsteilnehmer

Bruhn, Matthias (Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e.V.) entschuldigt
Dreja, Kerstin (Familienzentrum RD-Ost/Nobiskrug)
Marschke, Diana (Diakonisches Werk)

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.04.2016
3. Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2015 VO/2016/821
4. Situation der Flüchtlinge im Kreisgebiet - Sachstandsbericht sowie Vorstellung der neuen Fachdienst- sowie Fachgruppenleitung des Fachdienstes Zuwanderung
5. Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen VO/2016/890
- 5.1. Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen VO/2016/890-001
6. Antrag auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2016 der Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e. V. VO/2016/887
7. Projektantrag der Stadt Rendsburg zur Integration weiblicher Flüchtlinge VO/2016/892
8. Erstellung eines Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Nationalen Integrationsplans VO/2016/889
- 8.1. Erstellung eines Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Nationalen Integrationsplans VO/2016/889-001
9. Budgetbericht - Zwischenbericht Januar bis April 2016 VO/2016/881
10. Bericht der Verwaltung: u. a.
- Vorstellung Projekt zum Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Lebendige Regionen - aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe" der KielRegion
11. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und begrüßt die Anwesenden sowie Frau Dreja vom Familienzentrum Rendsburg-Ost/Nobiskrug, Frau Marschke vom Diakonischen Werk sowie Herrn Ohlsen, der stellvertretend für den Kreissenorenbeirat anwesend ist.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, nach vorstehender Tagesordnung zu verfahren.

Herr Kaufmann weist im Vorwege darauf hin, dass er sich zu TOP 6 befangen erklärt und nach den Erläuterungen zur Vorlage den Raum verlassen wird.

Der Vorsitzende erklärt sich im Vorwege für die TOPs 7 und 8 ebenfalls für befangen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.04.2016

Unter dem Hinweis, dass die in der Niederschrift vom 14.04.2016 erwähnten Anlagen

zu TOP 3.1 „Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept“

- Präsentation der Konzeptempfehlung „Vorschlag zur Umsetzung von Integrationszielen“

und

zu TOP 4 „Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung“

- Anlage Abstimmungsergebnis
- Anlage Prioritätenliste Zuschüsse Integrationsprojekte

fehlen, wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Hinweis: Die fehlenden Anlagen sind bereits am 08.07.2016 per E-Mail an alle Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses versendet worden.

**zu 3 Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes VO/2016/821
im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2015**

Herr Vetter stellt kurz den Sozialpsychiatrischen Dienst vor und erläutert im Anschluss den Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2016.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

Im Anschluss wird Herr Vetter gebeten, im nächsten Jahr die Vorjahreswerte zum Vergleich in den Bericht mit aufzunehmen.

Auf Nachfrage teilt Herr Vetter mit, dass eine regionale Zuordnung nicht erfasst wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Vetter und dessen Team und lobt ausdrücklich die schwierige Arbeit des Sozialpsychiatrischen Krisendienstes. Er führt weiter aus, dass sich die Zusammenlegung der Betreuungsbehörde (aus dem Fachbereich Jugend und Familie) mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst als sinnvoll und ziel-führend erwiesen hat.

**zu 4 Situation der Flüchtlinge im Kreisgebiet - Sachstands-
bericht sowie Vorstellung der neuen Fachdienst-
sowie Fachgruppenleitung des Fachdienstes
Zuwanderung**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Ludwig.

Herr Ludwig informiert, dass der neue Fachdienstleiter des Fachdienstes Zuwanderung, Herr Petersen, und der neue Fachgruppenleiter der Fachgruppe Aufenthalt und Einbürgerung, Herr Ströh, ihren Dienst aufgenommen haben. Herr Petersen stellt sich kurz persönlich vor. Herr Ströh kann aufgrund einer Terminüberschneidung nicht an der Sitzung teilnehmen.

Im Anschluss berichtet Herr Ludwig über die derzeitige Situation im Fachdienst Zuwanderung. Hierzu teilt er mit, dass der Umzug vom 1. OG in das Erdgeschoss die Rahmenbedingungen für Kunden und Mitarbeiter deutlich verbessert hat, z. B. durch Einzelbüros, große Wartebereiche und einen neuen Empfangstresen. Gerade der Empfangstresen spielt eine wichtige Rolle im Umorganisationsprozess. Zum einen kann so eine bessere Kundensteuerung in die drei Bereiche „Asyl“, „Aufenthalt“ und „Einbürgerung“ erfolgen. Zum anderen können hier bestimmte Kurzanliegen sofort geklärt oder Ausweisdokumente direkt ausgegeben werden. Dies entlastet die Sachbearbeiter für die übrigen Kundengespräche.

Herr Ludwig teilt ebenfalls mit, dass eine deutliche Personalaufstockung zu verzeichnen ist. Seit Herbst 2015 wurden insgesamt 13 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Die Gesamtmitarbeiterzahl beträgt somit jetzt 26 (inklusive Teilzeit und befristeter Beschäftigung).

Unter den geschaffenen Rahmenbedingungen wird intensiv daran gearbeitet, die Rückstände weiter zu reduzieren und die internen Abläufe effektiver zu strukturieren.

Herr Ludwig bedankt sich bei der Kreispolitik, dass diese Umorganisation so schnell und in diesem Umfang möglich war.

Weiter gibt Herr Ludwig Auskunft über den aktuellen Sachstand der Flüchtlinge:

Land Schleswig-Holstein (Stand 05.07.2016):

- Zugang Asylsuchende seit Beginn des Jahres: 6.558
- Verteilungen an Kreise und kreisfreie Städte: 10.512
- Auslastung der Erstaufnahmekapazitäten: 12%

Kreis Rendsburg-Eckernförde (Stand 30.06.2016)

- Zuweisungen im ersten Halbjahr 2016: 1.064
- knapp 90 % aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan
- Zuweisungen im Juni: 67
- Verteilung im Kreisgebiet unproblematisch, da genügend Wohnraum vorhanden; allerdings dadurch auch hohe Vorhaltekosten
- spürbarer Anstieg laufender Asylverfahren von 1.788 im Mai auf 2.147
- Entscheidungen durch das BAMF im 2. Quartal rückläufig gegenüber 1. Quartal; über 60 % der 999 Entscheidungen positiv
- Es hat sich bewährt, sich alle zwei Monate in einer großen Dienstversammlung zwischen Kreis, Städten, Ämtern und Gemeinden zu aktuellen Themen der Zuwanderung abzustimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ludwig für den ausführlichen Bericht.

zu 5 Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen VO/2016/890

Herr Schulz schlägt vor, die Antragsteller, die den Förderkriterien entsprechen (z. B. keine Doppelförderung Mindeststandard A1, Zielgruppe), in der Gesamtsumme zu bezuschussen. Hierfür sollen die verbleibenden Restmittel in Höhe von 10.200,00 Euro sowie die nicht verbrauchten Finanzmittel für Sprachkurse aus 2015 in Höhe von 3.964,96 Euro genommen werden. Die fehlende Restsumme soll aus den für Integration zur Verfügung stehenden Finanzmitteln über den Hauptausschuss beantragt werden.

Der Vorsitzende bedauert noch einmal, dass die anderen Fraktionen dem Antrag der SPD Kreistagsfraktion zur Finanzierung der zusätzlichen Mittel für die Sprachförderung aus dem Nachtragshaushalt im Kreistag nicht gefolgt sind.

Er verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der als Tischvorlage vorliegt und schlägt vor, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich dem Antrag der CDU Fraktion anschließt. Es erfolgt eine gemeinsame Beschlussfassung der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aus den für Integration zur Verfügung stehenden Finanzmitteln (für Sprachförderung und weitere Zwecke) einen Betrag von insgesamt 23.2018,04 Euro für die sich aus der Anlage zu

TOP 5 ergebenden förderfähigen Sprachkursen freizugeben. Zur Finanzierung des Restbetrages in Höhe von 3.964,96 Euro werden Finanzmittel verwendet, die 2015 für Sprachkurse bewilligt, jedoch nicht verbraucht wurden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

zu 5.1 Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen VO/2016/890-001

Der letzte Satz des Antrages „Dieses schließt auch die Anträge der UTS-Eckernförde und der VHS-Rendsburg ein, bei denen die bereits bewilligten Mittel angerechnet werden (Gesamtsumme 57.983,00 Euro) wird seitens der Keistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gestrichen.

Es erfolgt eine gemeinsame Beschlussfassung der CDU Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe vorheriger Beschluss TOP 5).

zu 6 Antrag auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2016 der Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e. V. VO/2016/887

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und erläutert, wie die „Interkulturelle Woche“ seinerzeit entstanden ist (Übertragung der Aufgaben des Landes zur Migrationsberatung an den Kreis) und in welcher Höhe der Kreis bisher diese bezuschusst hat.

Herr Kaufmann von der CDU Fraktion teilt mit, dass Herr Bruhn bei der heutigen Sitzung aufgrund einer Terminüberschneidung nicht teilnehmen kann und erläutert den Antrag der Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e. V.

Herr Kaufmann weist darauf hin, dass es sich bei der Summe für die Bezuschussung lediglich um 500,00 Euro handelt, nicht wie versehentlich im Antrag genannt 5.000,00 Euro. Herr Kaufmann erklärt, dass die „Interkulturelle Woche“ in der Vergangenheit immer von der Stadt Rendsburg und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützt wurde. Die Bezuschussung des Kreises möchte die Flüchtlingshilfe für Drucksachen verwenden. Er führt weiter aus dass sich die Stadt bereit erklärt hat, auch in diesem Jahr einen Eigenbeitrag zu leisten.

Nach der Erläuterung und Aussprache, in der u. a. ein Konzept und ein Finanzierungsplan für die „Interkulturelle Woche“ der Antragsteller zum Antrag gefordert werden, erklärt sich Herr Kaufmann als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Nach einem kurzen Meinungs austausch wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Verein Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e. V. für Printmedien (Banner, Flyer, Werbung etc.) 500,00 Euro für die Durchführung der „Interkulturellen Woche 2016“ vom 24.09.2016 bis 03.10.2016 aus den Integrationsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Voraussetzung ist, dass die Stadt Rendsburg ebenfalls 500,00 Euro für die „Interkulturelle Woche 2016“ zur Verfügung stellt. Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt dies einstimmig.

Im Anschluss kehrt Herr Kaufmann in den Sitzungssaal zurück und wird von dem Vorsitzenden über das Abstimmungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

zu 7 Projektantrag der Stadt Rendsburg zur Integration VO/2016/892
weiblicher Flüchtlinge

Der Vorsitzende erklärt sich für befangen, übergibt den Vorsitz an Herrn Schulz und verlässt den Sitzungssaal.

Es wird festgestellt, dass der Antragsteller, die Stadt Rendsburg, nicht anwesend ist, um den Antrag zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Frau Dreja vom Familienzentrum erklärt hierzu, dass im Familienzentrum zwei Räume zur Verfügung gestellt werden sollen. Ein Begegnungsraum mit Küchenzeile und ein Raum für Kinder mit Spielzeug. Es werden bauliche Maßnahmen nötig sein. Von der Stadt Rendsburg sind zwei Stellen – Erzieher/in und Sozialpädagoge bzw. Sozialpädagogin – ausgeschrieben worden, die von der Stadt finanziert werden sollen. Die beantragten Mittel sollen für die Betreuung und Förderung der Flüchtlingsfrauen zur Verfügung gestellt werden (gemeinsames Nähen, Gespräche über Erziehungsfragen usw.), deren Kinder in der Kindertagesstätte untergebracht sind.

Frau Marschke vom Diakonischen Werk teilt mit, dass sie keine weiteren Ausführungen zu dem Antrag der Stadt Rendsburg machen kann. Das Diakonische Werk ist von der Stadt Rendsburg als Träger benannt worden. Der Antrag sollte gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Frau Kempe-Waedt, vorgestellt werden.

Es wird angemerkt, dass Frau Kempe-Waedt krankheitsbedingt nicht anwesend ist.

Herr Fleischer teilt mit, dass die SPD Kreistagsfraktion das Projekt grundsätzlich unterstützen möchte. Er schlägt vor, 50 % der förderfähigen Projektkosten zu übernehmen, wenn der gleiche Teil von der Stadt Rendsburg übernommen wird.

Frau Meyer wirft ein, dass es nicht Aufgabe des Kreises ist, für Kinderbetreuung zu sorgen.

Frau Nielsen berichtet, dass der Antrag der Stadt Rendsburg bereits im Jugendhilfeausschuss vorlag. Dort hat Herr Schauer das Projekt vorgestellt. Der Antrag der Stadt Rendsburg sollte nachgebessert werden, dies ist bislang nicht geschehen.

Herr Kaufmann findet es schwierig, über den Antrag abzustimmen, da kein Vertreter der Stadt Rendsburg anwesend ist und schlägt vor, im Zweifel den Antrag abzulehnen.

Nach weiteren Diskussionen werden folgende Anträge gestellt:

1. Antrag:

Die SPD Kreistagsfraktion beantragt, dass 50 % der Kosten gefördert werden sollen. Der Hauptausschuss soll gebeten werden, die Mittel für die förderungsfähigen Kosten freizugeben, sofern die Stadt Rendsburg das Projekt in gleicher Höhe fördert.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss lehnt damit den Antrag um Bezuschussung von 50 % der Kosten ab.

2. Antrag:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass von der Stadt Rendsburg konkretere Informationen vorgelegt werden sollen, bevor über den Antrag beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss lehnt damit den Antrag auf nachträgliche Vorlage von Informationen zu dem Projekt ab.

3. Antrag:

Die FDP Kreistagsfraktion beantragt die Ablehnung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der Ablehnung des Antrages damit zu.

**zu 8 Erstellung eines Konzeptes zur Integration von
Migrantinnen und Migranten im Rahmen des
Nationalen Integrationsplans**

VO/2016/889

Herr Wolf erläutert den Antrag. Bis zum Herbst soll eine Arbeitsgruppe in drei Treffen ein Konzept erarbeiten, dass dann abschließend dem Kreistag zur Empfehlung auf Förderung vorgelegt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzepts zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Nationalen Integrationsplans, das abschließend dem Kreistag vorlegt wird.

Dieser Beschluss ergänzt bzw. ersetzt die im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.04.2016 zu TOP 3.2 und TOP 3.4 gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

zu 8.1	Erstellung eines Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Nationalen Integrationsplans	VO/2016/889-001
---------------	---	------------------------

Der Antrag wird zurückgezogen.

Der Vorsitzende kehrt in den Sitzungsraum zurück und wird durch Herrn Schulz in Kenntnis gesetzt.

zu 9	Budgetbericht - Zwischenbericht Januar bis April 2016	VO/2016/881
-------------	--	--------------------

Frau Jeske-Paasch verweist auf die mit der Einladung versendeten Berichtsblätter und erläutert kurz den Zwischenbericht Januar bis April 2016.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 10	Bericht der Verwaltung: u. a. - Vorstellung Projekt zum Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Lebendige Regionen - aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe" der KielRegion
--------------	---

Frau Jeske-Paasch berichtet für die Demographiebeauftragte über den Projektantrag am Förderantragsverfahren der Kiel Region GmbH zum Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“. Eine Zusammenfassung der Demographiebeauftragten zu diesem Thema ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.



Zusammenfassung
Lebendige Regionen (

zu 11 Verschiedenes

Herr Schulz informiert, dass im November 2016 ein Suchtsymposium durch die imland Klinik durchgeführt werden soll. Das Suchtsymposium wird auch in der imland Klinik stattfinden.

Der Vorsitzende informiert, dass am 25.07.2016 eine Sondersitzung des Kreistages stattfinden wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten, wünscht allen eine schöne Urlaubs- und Sommerzeit und schließt die Sitzung um 19.17 Uhr.

gez. Ulrich Kaminski
Vorsitz

gez. Frau Katrin Schliszio
Protokollführung